



Neues Protokoll FSSC 22000 Version 4 Was Sie unbedingt wissen sollten

Was genau ist das Protokoll Version 4?

Die Zertifizierung nach FSSC 22000 erfolgt nach einem von der Stiftung FSSC erarbeiteten Protokoll, das die verschiedenen Anforderungen für zertifizierte Unternehmen, die Zertifizierungsstellen und die Akkreditierungsdienste festlegt. Dieses Protokoll besteht nun in der 4. Version, um den Anforderungen der GFSI (Global Food Safety Initiative = weltweite Initiative für Nahrungsmittelsicherheit), zu entsprechen. Die Zertifizierung nach FSSC beruht noch immer auf der Grundlage der Norm ISO 22000 und den Präventivprogrammen (PRP) entsprechend dem Tätigkeitsbereich. (z.B. ISO TS 22002-1, Lebensmittelherstellung).

Welche Änderungen betreffen Ihr Unternehmen?

Die zu berücksichtigenden Änderungen sind:

- Die Implementierung neuer Anforderungen, die das Einrichten eines Systems für den Umgang mit Lebensmittelbetrug (Food Fraud) und zur Sicherung vor möglichen Angriffen (Food Defense) betreffen.
- Die obligatorische Durchführung von mindestens einem nicht angekündigten Überwachungsaudit.
- Die Erhöhung der Auditdauer um durchschnittlich zusätzliche 4-8 Stunden pro Jahr und pro Standort.
- Eine Änderung der Definition der Abweichungen mit dem Auftreten der kritischen Abweichung und dem Wegfall des Begriffs „Bemerkung“ oder „Empfehlung“. Die Definitionen der schwerwiegenden und geringfügigen Abweichungen bleiben unverändert.

Was ist eine kritische Abweichung?

Es handelt sich um eine Abweichung, die festgestellt wird, wenn bei einem Audit eine direkter Gefährdung der Lebensmittelsicherheit festgestellt wird, die gültige Gesetzgebung verletzt wurde oder auch die Integrität des Zertifizierungsverfahrens nicht eingehalten wurde.

Was ist die Konsequenz einer kritischen Abweichung bei einem Überwachungsaudit oder der (Re-)Zertifizierung?

Dies führt während eines Überwachungsaudits zu einer sofortigen Aussetzung des Zertifikats. Allerdings wird das Audit wie im Auditplan vorgesehen abgeschlossen. Ein zusätzliches Audit ist in spätestens 6 Monaten durchzuführen, um die Behebung der kritischen Abweichung zu überprüfen.

Wenn die kritische Abweichung allerdings bei einem Rezertifizierungsaudit oder einem Erstzertifizierungsaudit der Phase 2 festgestellt wird, so muss dieses Audit komplett wiederholt werden.

Ab wann sind diese Änderungen obligatorisch?

Das Protokoll Version 4 gilt ab dem 1. Januar 2018, das heisst, dass alle Audits, die 2018 durchgeführt werden, den neuen Anforderungen entsprechen müssen.

Allerdings ist es Ihnen freigestellt, Ihr geplantes Audit bereits ab Oktober 2017 nach der Version 4 durchführen zu lassen (Upgrade oder Zertifizierung). ProCert empfiehlt dieses Vorziehen nicht.

Ist mein aktuelles FSSC-Zertifikat noch gültig und bis wann?

Ihr aktuelles Zertifikat ist bis zur Ausstellung des neuen Zertifikats der Version 4 gültig.

Mein nächstes Audit, das für 2018 geplant ist, ist ein Überwachungsaudit. Muss eine Rezertifizierung für die Version 4 erfolgen?

Wenn das Audit 2018 ein Überwachungsaudit ist (Überwachung 1 oder 2), ist eine Rezertifizierung nicht erforderlich, sondern nur die Durchführung des Überwachungsaudits an dem mit Ihrem Auditor vereinbarten Datum. Hierbei müssen im Normalfall 4 bis 8 zusätzliche Stunden Auditzeit eingeplant werden, um die neuen Anforderungen der V4 zu überprüfen.

Dieses Audit nennt sich „Upgrade-Audit“. Hierzu erstellen wir Ihnen einen neuen Vertrag.

Wenn die Zertifizierung im Anschluss an das Audit beantragt werden kann, stellt Ihnen ProCert ein neues Zertifikat für FSSC V4, mit dem gleichen Ablaufdatum wie das aktuelle Zertifikat Version 3 aus.

Wir möchten die FSSC Zertifizierung noch 2017 erhalten. Muss das Audit bereits die Anforderungen Version 4 erfüllen?

Es ist zulässig bis zum 31.12.2017 FSSC-Zertifizierungen nach Version 3 zu erteilen. Im diesem Fall muss das Audit der Phase 2 oder das Rezertifizierungsaudit jedoch vor dem 15. November 2017 stattfinden. Die Migration zu Version 4 erfolgt dann 2018 während des Überwachungsaudits (Upgrade-Audit).

Wenden Sie sich bitte an Ihren Marktdirektoren, um ein entsprechendes Angebot zu erhalten.

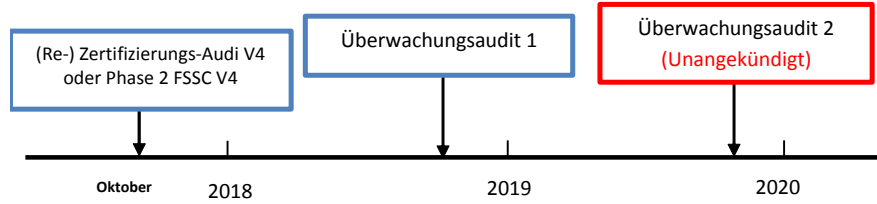
Werden FSSC-Audits V4 unangekündigt durchgeführt?

Das Protokoll Version 4 verlangt, dass mindestens eines der beiden Überwachungsaudits unangekündigt erfolgt. Es ist dem Unternehmen freigestellt, beide Überwachungsaudits unangekündigt durchführen zu lassen.

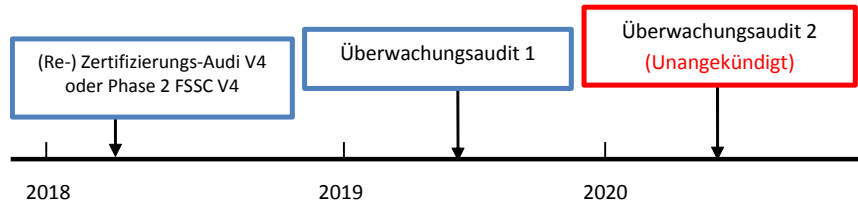
Wann finden die ersten unangekündigten Audits statt, wenn aktuell eine Zertifizierung nach FSSC 22000 Version 3 besteht?

Dies hängt von der aktuellen Zertifizierung nach FSSC 22000 Version 3 ab:

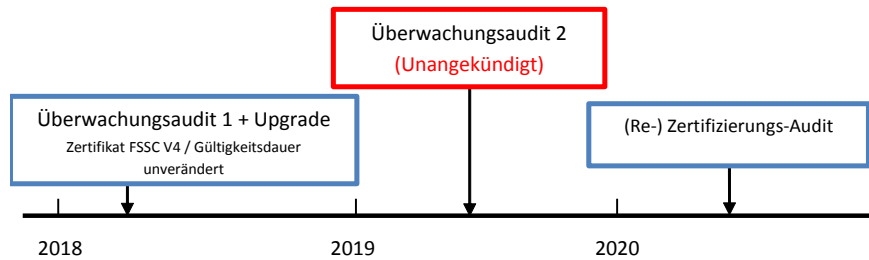
Fall 1 :



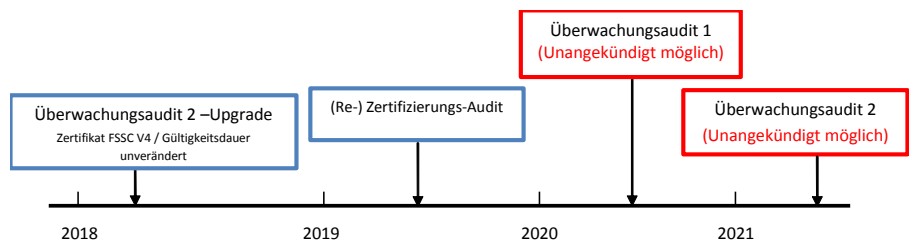
Fall 2:



Fall 3 :



Fall 4



Wer entscheidet, welches Audit unangekündigt stattfindet?

Die Zertifizierungsstelle entscheidet, welches der beiden Überwachungsaudits unangekündigt erfolgt. Dies wird Ihnen mit der Übergabe des Zertifikats mitgeteilt. Das unangekündigte Audit erfolgt dann 6-12 Monate nach dem letzten Audit. Sie können sich freiwillig dazu entschliessen, beide Überwachungsaudits unangekündigt durchführen zu lassen.

Was geschieht, wenn der Aktionsplan noch nicht abgeschlossen wurde und schon ein unangekündigtes Überwachungsaudit stattfindet?

Der Auditor kann die offenen Abweichungen als geringfügig oder als schwerwiegend erfassen (je nach Ursache der Abweichung). Wir empfehlen, Ihnen die Nichtkonformitäten immer innerhalb von 6 Monaten nach dem Audit zu beheben.

Wir sind bereits nach FSSC zertifiziert und unser Überwachungsaudit ist für 2018 geplant, wird es unangemeldet durchgeführt?

Nein, in diesem Fall handelt es sich bei Ihrem Überwachungsaudit um ein „Upgrade-Audit“, das zu dem geplanten Termin erfolgt. Wenn jedoch das Audit von 2019 auch ein Überwachungsaudit ist, wird es in diesem Fall entsprechend den Anforderungen des Protokolls Version 4 unangemeldet durchgeführt.

Bei uns ist für 2018 ein (Re-) Zertifizierungsaudit geplant, wie gehen wir dazu vor?

Ihr (Re-) Zertifizierungsaudit wird nach Version 4 durchgeführt und Sie erhalten einen neuen Vertrag mit der neuen Auditzeit. Das Audit von 2018 wird normal geplant und angekündigt, aber 2019 und/oder 2020 muss mindestens ein Überwachungsaudit unangekündigt erfolgen.

Können die Audits nach FSSC V4 generell mit anderen Audits wie z.B. ISO 9001, ISO 14001, BRC oder IFS kombiniert werden?

Ja, die FSSC-Audits nach Version 4 können wie gewohnt kombiniert werden, wobei die Spezifikationen und Anforderungen des FSSC-Protokolls beachtet werden müssen. Somit werden auch die kombinierten ISO-Audits „unangekündigt“ durchgeführt! Diesen Punkt werden wir bei der Anfertigung eines neuen Vertrags mit Ihnen klären.

Wir haben uns für die „unangekündigte“ Durchführung von IFS- und/ oder BRC-Audits entschieden, können diese mit den FSSC-Audits V4 kombiniert werden?

Die FSSC-Überwachungsaudits können gut mit einem unangekündigten IFS- und/oder BRC-Audit kombiniert werden. Allerdings müssen die FSSC (Re-) Zertifizierungsaudits immer angekündigt stattfinden und sind somit nicht mit einem unangemeldeten Audit eines anderen Standards vereinbar.

Hier ein Beispiel für den Zertifizierungsablauf:

- 2018: Zwei verschiedene Audits; ein angekündigtes Audit der (Re-) Zertifizierung nach FSSC und ein weiteres, nicht angekündigtes IFS- bzw. BRC-Audit.
- 2019 und 2020 findet nur ein kombiniertes, unangekündigtes FSSC/ IFS- und/ oder BRC-Audit statt.

Was sieht das Protokoll V4 für den Fall vor, dass am Tage des unangekündigten Audits niemand verfügbar oder der Standort geschlossen ist?

Das FSSC-Protokoll sieht diesbezüglich keine speziellen Regeln vor. ProCert fordert Sie aber auf, Ihrem Marktdirektor solche Termine mitzuteilen, an denen ein unangekündigtes Audit nicht stattfinden kann, d.h. bei Stillstand der Anlagen zur Wartung, Betriebsferien oder sonstigen wichtigen Ereignissen. Allerdings sollten Sie sich bewusst sein, dass das Audit stattfinden kann, solange die Produktionsanlagen in Betrieb sind.

Und wenn am Tage des unangekündigten Audits eine der Anlagen nicht läuft oder eine Person nicht verfügbar ist?

Da das unangekündigte Audit direkt im Betrieb / der Produktion beginnen sollte, ist es zwingend notwendig, dass der Auditor dem Herstellungs- und Verpackungsprozess beiwohnt. Allerdings ist es nicht zwingend notwendig, dass alle Produkte hergestellt werden. Das Audit kann an mindestens einer der Anlagen stattfinden. Falls eine wichtige Person fehlt, kann anstelle dieser eine Stellvertretung auditiert werden.

Unser Ablauf ist saisonal bedingt und unser Werk produziert nur zu einer bestimmten Jahreszeit, können wir uns dennoch für das unangekündigte Audit anmelden?

Ein FSSC-Überwachungsaudit muss unbedingt unangekündigt durchgeführt werden, dies ist anders nicht möglich. In Ihrem Fall muss ProCert frühzeitig über die Produktionszeiten informiert werden, um das Audit unter guten Bedingungen durchführen zu können.

Wir haben mehrere Produktionsstätten und einen Firmensitz (Hauptsitz), der die Kernprozesse verwaltet (Zentrale). Wie werden die unangekündigten Audits organisiert?

Der Hauptsitz, (die zentralen Funktionen oder Prozesse), wird immer in einem angekündigten und geplanten Audit geprüft. Die Produktionsstandorte müssen, wie im FSSC-Protokoll vorgesehen, unangekündigt auditiert werden.
Das Audit am Hauptsitz sollte als erstes erfolgen.

Wir haben einen Hauptstandort (Herstellung, Lagerung und Versand) und zwei Nebenstandorte: An einem erfolgt nur die Verpackung, der zweite dient der Lagerung. Sollten diese Nebenstandorte unangekündigt geprüft werden?

Die als „off site“ errichteten Nebenstandorte wie auch externe Lagerstätten werden gemeinsam mit dem Hauptstandort unangekündigt auditiert (gleiches Audit, gleicher Bericht).

Definiert das neue Protokoll Zyklen für die Auditoren vor?

Ja, das neue Protokoll verlangt, dass ein Auditor maximal 2 Zertifizierungszyklen im gleichen Betrieb ohne Unterbruch durchführen darf. Ein Auditor kann dasselbe Unternehmen somit 6 Mal in Folge auditieren.
Dieser Zyklus beginnt mit den Audits der Version 4 und gilt nicht rückwirkend. Zum Vergleich mit anderen Standards, diese verlangen einen Auditor Wechsel nach drei Jahren.

Was genau ist FSSC Q?

Es handelt sich um eine kombinierte Zertifizierung nach FSSC 22000 und ISO 9001. **Q** steht für Qualität.
Das Audit wird gemäß den Anforderungen der beiden Standards sowie den zusätzlichen Anforderungen des FSSC-Protokolls vom gleichen Auditor durchgeführt.
Nach erfolgreicher Zertifizierung wird ein Zertifikat „**FSSC 22000-Quality**“ ausgestellt.

Gerne können Sie weitere Fragen an **ProCert** senden: (quality@procert.ch)